

## V. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz

*Anträge vom 3. April 2006*

### FDP-Fraktion

*Art. 52bis Bst. b:*

Streichen.

*Bst. d:*

Streichen.

#### *Begründung:*

Da die öffentliche Hand im Bereich der Gesundheitsprävention sowie dem Jugendschutz hinsichtlich des Tabakkonsums eine Vorbildfunktion wahrnehmen sollte, ist ein Werbeverbot für Tabakerzeugnisse und für Raucherwaren mit Tabakersatzstoffen auf sämtlichen öffentlichen Grundstücken vertretbar.

Die Ausdehnung des Verbotes auf privatem Grund schränkt jedoch die Eigentumsgarantie – ein verfassungsmässig garantiertes Grundrecht – zu stark ein. Deshalb sind Bst. b und d zu streichen.